

Motion Patrick Steinle, Alternative Fraktion, betreffend Ausweitung des ¼-Studentakts der Buslinie 13

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 5. Juni 2007

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 8. Juni 2006 hat Gemeinderat Patrick Steinle, Alternative Fraktion, folgende Motion eingereicht:

„Die Buslinie 13 soll mittelfristig auch ausserhalb der Stosszeiten im ¼-Studentakt verkehren.“

Die Begründung des Vorstosses ist aus dem vollständigen Motionstext im Anhang ersichtlich.

An seiner Sitzung vom 13. Juni 2006 hat der Grosse Gemeinderat von der Motion Kenntnis genommen und dem Stadtrat zu Bericht und Antrag überwiesen.

Wir erstatten Ihnen folgenden Bericht:

1. Ausgangslage

Die Buslinie 13 war Gegenstand der Urnenabstimmung vom 8. Februar 2004. Das Stadtzuger Stimmvolk bewilligte damals für die Linie 13 einen wiederkehrenden Kredit von jährlich max. CHF 1'350'000.00.

In den Quartieren Feldhof und Gartenstadt ist in den vergangenen Jahren rege gebaut worden. Die Zahl der Bewohnerinnen und Bewohner ist stark angestiegen.

Seit dem Volksentscheid wurde der Fahrplan laufend angepasst. Letztmals hat der Stadtrat auf den Fahrplanwechsel 2006/2007 20 zusätzliche Kurse samstags und sonntags eingeführt. Nach einer Veranstaltung im Quartier Herti, an der über die Führung der Linien 11 und 13 diskutiert wurde, hat der Stadtrat im August 2006 beschlossen, die bisherige Linienführung beizubehalten.

Die Linie 13 kostet im Jahr 2007 CHF 1'300'000.00. CHF 50'000.00 wurden als Reserve für weitere Fahrplananpassungen zurückbehalten. Die Einführung eines ¼-Studentakts analog der Linie 11 kostet gemäss Offerte der Zugerland Verkehrsbedriebe AG (ZVB) jährlich zusätzlich CHF 682'500.00.

Die Stadt Zug muss jeweils bis spätestens Ende August der ZVB den Leistungsauftrag erteilen. Diese Frist ist nötig, um die Koordination mit den übergeordneten öffentlichen Verkehrsmitteln sicherzustellen und die Fahrpläne drucken zu können. Aufgrund dieser Zuständigkeiten und Fristen war es im Jahr 2006 zeitlich nicht mehr möglich einen ¼-Studentakt auf den Fahrplanwechsel 2006/2007 einzuführen.

2. Geänderte Rechtslage

In der Zwischenzeit hat die rechtliche Grundlage geändert. Auf den Zeitpunkt des Fahrplanwechsels 2007/2008 tritt das neue Gesetz über den öffentlichen Verkehr (GöV) in Kraft. Das gestützt auf die Zuger Finanz- und Aufgabenreform (ZFA) erlassene neue GöV bringt die folgenden wichtigsten Neuerungen:

- Die Gesamtverantwortung für Planung und Bestellung beim öffentlichen Verkehr liegt beim Kanton. Der Regierungsrat legt die Linien des öffentlichen Verkehrs und deren Anfangs- und Endhaltestellen fest. Er beschliesst ausserdem das Angebot im öffentlichen Verkehr. Die Gemeinden werden dabei angehört.
- Es wird nicht mehr in Orts- und Regionalverkehr unterschieden.
- Für den gesamten Leistungsauftrag im öffentlichen Verkehr gilt ein Mindest-Kostendeckungsgrad von 40%.
- Die Kosten im öffentlichen Verkehr werden künftig zu 80% vom Kanton übernommen. 20% müssen durch die Gemeinden getragen werden. Diese 20% werden nach Haltestellenabfahrten auf die elf Zuger Gemeinden verteilt. Die Stadt Zug hat davon rund 40% zu tragen. Im Fahrplanjahr 2007/2008 macht dies gemäss Vorinformation des Amtes für öffentlichen Verkehr (AöV) für den öffentlichen Busverkehr maximal CHF 2'500'000.00 aus.

3. Fahrplanverfahren 2007/2008

Das Fahrplanverfahren 2007/2008 ist erstmals nach neuen GöV abgewickelt worden. Im Sinne einer Anhörung hat die Volkswirtschaftsdirektion (VD) die Gemeinden mit Schreiben vom 29. Januar 2007 aufgefordert, ihre Wünsche und Anregungen zum Angebot im öffentlichen Verkehr schriftlich und begründet einzureichen. Der Stadtrat hat mit Schreiben vom 20. Februar 2007 davon Gebrauch gemacht und sich für die Einführung eines ¼-Studentaktes auf der Linie 13 eingesetzt. Er hat dabei unter anderem auch die Wartezeiten bei der Haltestelle Metalli, welche auf den Linien 3 und 11 nach dem Wechsel auf den Halbstundentakt entstehen, bemängelt.

In der Antwort vom 2. Mai 2007 führt die VD aus, dass das Jahr 2008 unter Berücksichtigung der finanziellen Rahmenbedingungen ein Jahr der Konsolidierung sei. Das Ziel des Kantons sei es, nicht bereits im ersten Jahr nach Inkrafttreten des neuen GöV den erwähnten Mindest-Kostendeckungsgrad von 40% wesentlich zu unterschreiten. Die VD weist aber auch darauf hin, dass es ihr im Hinblick auf die Bevölkerungsentwicklung ein Anliegen ist, die Quartiere Herti, Feldhof und Gartenstadt künftig op-

timal durch den öffentlichen Verkehr zu erschliessen. Sie will entsprechende Abklärungen bereits in diesem Jahr aufnehmen und mit hoher Priorität bearbeiten. Durch die Stadt in Auftrag gegebene Vorstudien werden berücksichtigt. Es ist das Bestreben der VD, den öffentlichen Verkehr in den erwähnten Quartieren unter Berücksichtigung der Nordzufahrt und den damit zusammenhängenden flankierenden Massnahmen, wie beispielsweise der Einführung von Tempo 30 Zonen, weiterzuentwickeln.

Die VD stellt aber zugleich fest, dass es nicht möglich ist, betriebliche Lösungen und eine Anpassung des Fahrplanangebots bereits auf den Fahrplanwechsel 2007/2008 umzusetzen.

Wie die Volkswirtschaftsdirektion schreibt, wird auch das Problem der Wartezeiten am Bahnhof im Zusammenhang mit den erwähnten Abklärungen weiterbearbeitet. Es wird untersucht, wie die durch die Stadt aufgezeigte Problematik beseitigt oder zumindest entschärft werden kann.

4. Zusätzlicher Leistungsauftrag nach § 2 Abs. 3 GöV

Nach § 2 Abs. 3 des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr (GöV) können die Gemeinden über das vom Kanton festgelegte Angebot hinaus Leistungen bei den Transportunternehmen bestellen. Diese sind auf das kantonale Angebot abzustimmen und dürfen dieses nicht konkurrenzieren.

Bis die Untersuchungsergebnisse der Volkswirtschaftsdirektion vorliegen, bestellt die Stadt Zug im Hinblick auf die weitere Entwicklung der Quartiere Feldhof und Gartenstadt zusätzliche Leistungen auf den Linien 11 und 13 wie folgt:

- *Linie 11*; Verlängerung des ¼-Studentaktes abends von Montag bis Samstag bis 20.00 Uhr
- *Linie 13*; Verlängerung des ¼-Studentaktes von Montag bis Samstag bis 20.00 Uhr

Gemäss Offerte der ZVB verursacht dieses zusätzliche Angebot Kosten in Höhe von CHF 76'000.00.

Mit der Verlängerung des ¼-Studentakts werden die Wartezeiten am Bahnhof zumindest auf der Linie 11 zeitlich hinaus geschoben. Verschiedene Veranstaltungen im Raum Altstadt können Bewohnerinnen und Bewohner aus den Gebieten Herti, Feldhof und Gartenstadt künftig bis 20.00 Uhr ohne Wartezeiten mit dem Bus besuchen. Die Quartiere Feldhof und Gartenstadt sind ausserdem an Werktagen abends länger und direkt an die übergeordneten öffentlichen Verkehrsmittel angeschlossen.

Um die künftigen Leistungen im öffentlichen Busverkehr abgelden zu können, soll im Voranschlag 2008 ein Betrag von CHF 2'576'000.00 budgetiert werden. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus den maximal CHF 2'500'000.00, welche die Stadt für das Grundangebot im öffentlichen Verkehr gemäss neuem GöV bezahlen muss. Hinzu kommen die CHF 76'000.00 für die beschriebenen zusätzlichen Leistungen.

5. Massive Reduzierung des Betriebsbeitrags an die ZVB

Im Voranschlag 2007 sind für den öffentlichen Busverkehr CHF 5'109'900.00 budgetiert (Kto. 36425.02 und 36425.05 Kostenstelle 2850). Wegen des neuen GöV verringern sich die Ausgaben für diese Konti im Voranschlag 2008 massiv, d.h. um mindestens CHF 2'533'900.00 auf neu maximal CHF 2'576'000.00. Das bisherige Konto 36425.02 „Betriebsbeitrag an Regionalbusse“ wird umbenannt in „Betriebsbeitrag öffentlicher Busverkehr“. Das bisherige Konto 36425.05 „Leistungsauftrag Ortsbusse“ heisst neu „zusätzlicher Leistungsauftrag städtische Linien“.

6. Anliegen der Stadt werden geprüft

Die Volkswirtschaftsdirektion hat in ihrem Antwortschreiben grundsätzlich positiv auf die Forderungen der Stadt reagiert. Die Anliegen der Stadt werden im Rahmen von vertieften Untersuchungen weiter bearbeitet. Diese Untersuchungen benötigen aber Zeit. Erste Resultate sollen bis Anfang November 2007 bereits vorliegen. Das Departement SUS wird den weiteren Fortgang dieser Abklärungen in regelmässigen Abständen prüfen und die betroffenen Quartiere informieren.

7. Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten und
- die Motion Patrick Steinle, alternative Fraktion, betreffend Ausweitung des ¼-Studentakts der Buslinie 13 im Sinne der Erwägungen erheblich zu erklären.

Zug, 5. Juni 2007

Dolfi Müller, Stadtpräsident

Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Beilage:

- Motion von Patrick Steinle, Alternative Fraktion, vom 8. Juni 2006 betreffend Ausweitung des ¼-Studentakts der Buslinie 13

Die Vorlage wurde vom Departement Soziales, Umwelt und Sicherheit verfasst.

Für Auskünfte steht Ihnen Departementssekretär Pietro Ugolini unter

Tel. 041 728 22 01 zur Verfügung.